



Gemeinde Neubeckum

Information FREIZEITHAUS

Jugendfreizeitheim (Haus der offenen Tür), Seniorentagesstätte und Bücherei unter einem Dach.

Juli 1974



GEMEINDE NEUBECKUM

DAS FREIZEITHAUS
DER
GEMEINDE NEUBECKUM

JULI 1974

INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	1 - 2
1.	Die vorhandenen Einrichtungen für Jugend, Senioren und Leser	
1.1	Die Jugendeinrichtungen	3 - 4
1.2	Die Seniorentagesstätte	4 - 5
1.3	Das Büchereiwesen	5 - 8
2.	Die Vorplanung	8 - 9
3.	Die Planung	
3.1	Erstellung und Abstimmung der Planung	9 - 10
3.2	Der Grunderwerb	10
3.3	Das Raumprogramm	
3.31	Jugendfreizeitheim	11
3.32	Bücherei	11 - 12
3.33	Seniorentagesstätte	12
3.34	Wohnungen	12
3.35	Garagen	13
3.36	Aussenanlagen	13
3.4	Kosten	14
4.	Die örtliche Planungs- und Ausführungs- beratung	14
5.	Die Bezuschussung	
5.1	Jugendfreizeitheim	15
5.2	Bücherei	15 - 16
5.3	Seniorentagesstätte	16
6.	Bauausführung	16
7.	Finanzierung	
7.1	Haushaltsveranschlagung	17
7.2	Betriebskosten	17 - 18
8.	Einweihung und Inbetriebnahme	18
9.	Jugendfreizeitheim in Selbstverwaltung	18 - 20

VORWORT

Diese Broschüre soll ein Jugendfreizeithaus (als Haus der offenen Tür), eine Bücherei und eine Seniorentagesstätte als gemeindliche Einrichtungen unter einem Dach vorstellen.

Die Frage, warum eine kommunale Einrichtung in der hier erstellten Kombination errichtet wurde, wird sich stellen und sie ist auch berechtigt.

Im Normalfall werden kommunale Einrichtungen für jede Funktion getrennt gebaut (Schule, Sport, Bücherei, Jugendheim, Altentagesstätte usw.). Verschiedene Funktionalbereiche unter einem Dach vereinigt, bilden die Ausnahme.

Soweit die Funktionsbereiche, jeder für sich, soviel Substanz (Bedarf) ergeben, dass die bauliche Einrichtung dafür wirtschaftlich vertretbar geschaffen werden konnte, ist auch von der Gemeinde Neubeckum nach Funktionen getrennt gebaut worden (Schulen, Sport usw.).

Die nur provisorisch in Neubeckum versorgten Bereiche Jugendheim, Seniorentagesstätte und Bücherei führten zu der Überlegung, wer sich dieser Aufgaben annahmen soll und wie sie baulich zu erfüllen sind.

Die Trägerschaft der Gemeinde für die genannten Bereiche ergab sich daraus, dass gerade in jüngerer Zeit Einrichtungen anderer Träger (Kirchen, caritative Verbände, Gewerkschaften, Betriebe usw.) nur von Teilen einer Einwohnerschaft und nicht von der Gesamtheit der betreffenden Einwohner angenommen werden. Auch der erhebliche Investitionsaufwand und die beträchtlichen laufenden Betriebskosten waren im vorliegenden Falle einem anderen Träger als der Gemeinde nicht zuzumuten. Dies gilt insbesondere für den Fall, wenn aus wirtschaftlichen und Kommunikationsgründen die drei genannten Einrichtungen sich unter einem Dach befinden sollten.

Bereits erste Überlegungen führten zu der Erkenntnis, dass jede der drei Einrichtungen auf einem besonderen Grundstück getrennt erbaut (wenn nur der bestehende und absehbare örtliche Bedarf befriedigt werden sollte) eine jeweils bescheidene Bausubstanz ergeben hätte. Es war zu befürchten, dass dadurch die optische Anziehungskraft und damit die Benutzung gemindert wird. Getrennte Bauten hätten auch zu Grundstücksschwierigkeiten geführt, weil sie in zentraler Lage nicht beliebig und zu vertretbaren Kosten zu erhalten sind. Letztlich hätten getrennte Bauten höhere einmalige und laufende Kosten verursacht und die gewollte Zusammenführung verschiedener Einwohnergruppen nicht bewirkt.

Aus den grob dargestellten Überlegungen hat sich der Wille ergeben, für die aufgezeigten drei Bereiche ein gemeinsames Gebäude zu errichten. Die sich daraus ergebenden möglichen Schwierigkeiten wurden erkannt und diskutiert, aber dennoch verworfen, weil die Vorteile der angestrebten Lösung eindeutig überwogen.

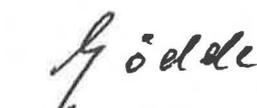
Als Schwierigkeiten, die der angestrebten Lösung entgegenstehen, wurden besonders Bezuschussungsfragen, architektonische und technische Verträglichkeit der verschiedenen Raumprogramme und die Verträglichkeit der verschiedenen Benutzergruppen diskutiert.

Bei der Planung des Objektes wurde deutlich, dass für die angestrebte Einrichtungskombination in der näheren und weiteren Umgebung keine Beispiele und Erfahrungen vorhanden waren, die bei der Minderung der Schwierigkeiten hätten helfen können.

Da in jüngster Zeit auf Landesebene überlegt wird, ob und wie kombinierte Gemeinschaftseinrichtungen ("Bürgerhäuser") sinnvoll bezuschusst werden sollen, werden diese Einrichtungen keine Einzelfälle bleiben und Erfahrungen auf diesem Gebiet nützlich sein.

Erfahrungen weiterzugeben, soll auch Aufgabe dieser Broschüre sein. Sie soll auch helfen, Verwaltungsarbeit in Form von schriftlichen und mündlichen Einzelberichten zu sparen. Aus diesem Grunde sind insbesondere Vorgeschichte und Planung des Freizeithauses umfangreicher dargestellt als sonst üblich.

Neubeckum, im Juli 1974


Bürgermeister


Gemeindedirektor

1. Die vorhandenen Einrichtungen für Jugend, Senioren und Leser

1.1 Die Jugendeinrichtungen

Die nicht ausreichende Versorgung der Jugendgruppen und insbesondere die Versorgung der nicht an Vereine gebundenen Jugend mit geeigneten Räumen ist seit Jahren ein kommunalpolitisches Problem.

Vorhandene bescheidene Jugendräume im Sportheim - Harberg Stadion - werden von der Jugend nicht angenommen. Lediglich die evangelischen Jugendvereine haben eigene Vereinsräume.

Aus diesem Grunde traten die Jugendlichen Neubeckums wiederholt an den Ortsjugendring und die Gemeinde heran. Sie hielten die Einrichtung einer Teestube als Jugendheim der teiloffenen Tür für dringend erforderlich. Die Verwirklichung dieses Vorhabens scheiterte jedoch vorerst am Vorhandensein geeigneter Räume.

Am 20. 12. 1972 erwarb die Gemeinde Neubeckum die Villa Moll mit un-
bebauten Grundstücken an der Kaiser-Wilhelm-Strasse. Dieses Ge-
bäude war nicht für jeden gemeindlichen Zweck geeignet. Bis zur
Fertigstellung des geplanten Freizeithauses bot sich jedoch eine
zwischenzeitliche Nutzung als Teestube (Haus der teiloffenen Tür)
durch die Jugendlichen an.

Die Jugendlichen äusserten den Wunsch, die Leitung und den Betrieb der "Villa Tee " selbst zu übernehmen. Aus diesem Grunde hat der Ortsjugendring in seiner Sitzung am 24. 8. 1972, als sich der Erwerb des vorerwähnten Grundstücks absehen liess und die Gemeinde es für diesen Zweck zur Verfügung stellen wollte, die Leitung und den Betrieb dieser Einrichtung einem Kuratorium übertragen.

Am 13. 11. 1972 wurde zwischen dem Ortsjugendring und der Gemeinde Neubeckum ein Mietvertrag und eine Vereinbarung abgeschlossen. Nach diesen Unterlagen stellte die Gemeinde Neubeckum dem Ortsjugendring das gesamte Erdgeschoss des Gebäudes an der Kaiser-Wilhelm-Strasse mit einer Nutzfläche von 245,44 qm zur Nutzung als Jugendfrei-
zeiteinrichtung der teiloffenen Tür zur Verfügung.

Am 13. 10. 1972 beantragte der Ortsjugendring über die Gemeinde Neubeckum beim Kreisjugendamt Beckum die Anerkennung des Ortsjugendringes als Träger der "Villa Tee" als förderungswürdige Jugendeinrichtung. Die Anerkennung des Ortsjugendringes als förderungswürdigen Träger der freien Jugendhilfe gemäss § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt wurde am 23. 1. 1973 durch das Kreisjugendamt Beckum ausgesprochen.

Die Möblierung der Jugendräume sowie die angefallenen Reparaturarbeiten wurden von den Jugendlichen selbst durchgeführt. Die Gemeinde stellte kostenlos Kraftfahrzeuge für das Sammeln von alten Möbeln und die finanziellen Mittel für das Reparaturmaterial zur Verfügung.

Die Eröffnung der Villa Tee fand am 12. 1. 1973 statt.

Programmgestaltung und Bewirtung innerhalb der Villa Tee wurden vom Kuratorium in Zusammenarbeit mit freiwilligen Helfern aus den Kreisen der Jugendlichen ehrenamtlich und unentgeltlich übernommen. Da die Kuratoriumsmitglieder jedoch keine Mitarbeiter weder unter Jugendlichen noch unter Erwachsenen auf Dauer fanden und die Kuratoriumsmitglieder allein die anfallenden Arbeiten an mehreren Tagen in der Woche nicht schaffen konnten, hat sich das Kuratorium in seiner Sitzung am 24. 2. 1973 aufgelöst und beschlossen, die Villa Tee nach einer Öffnungszeit von mehr als einem Monat vorübergehend zu schliessen. Der Versuch, ein Jugendfreizeithaus von der Jugend für die Jugend betreiben zu lassen, war damit gescheitert. Der Versuch hat jedoch einige Erkenntnisse darüber erbracht, in welchem Umfang Jugendliche daran interessiert sind, ihre Freizeit selbst zu gestalten und in welchem Umfange interessierte Jugendliche für diese Aufgaben belastbar sind. Die Gemeinde Neubeckum war bemüht, die Villa Tee weiterzuführen, hat deshalb eine zwischenzeitliche Lösung des Personalproblems angestrebt. Deshalb wurde dem Ortsjugendring in der Sitzung am 9. 3. 1973 die vorübergehende Einstellung eines pädagogischen Mitarbeiters (Student in den Semesterferien) empfohlen, zumal die dafür notwendigen Mittel dem Ortsjugendring zur Verfügung standen. Der Ortsjugendring hat mit Mehrheit beschlossen, von der vorübergehenden Einstellung eines pädagogischen Mitarbeiters abzusehen und die Villa Tee bis zur Einstellung des hauptamtlichen Leiters durch die Gemeinde Neubeckum geschlossen zu halten.

Am 1. 10. 1973 stellte die Gemeinde Neubeckum einen Heimleiter ein, der bis zur Aufnahme seiner Tätigkeit im Freizeithaus die Villa Tee führen sollte. Die Wiedereröffnung der Villa Tee durch die Gemeinde Neubeckum erfolgte am 26. 10. 1973.

Dem Heimleiter zur Seite steht ein Arbeitsteam, das bei der Programmgestaltung und Weiterführung der Villa Tee bis zur Inbetriebnahme des neuen Jugendheimes der "Offenen Tür" mitwirkt.

1.2 Die Seniorentagesstätte

Für die Senioren stehen seit 19. 3. 1965 zwei Räume im katholischen Vereinshaus mit zusammen 35 qm zur Verfügung, welche die Gemeinde auf ihre Kosten gemietet hat.

In der Gemeinde Neubeckum befinden sich 1.265 ältere Bürger einschl. Frührentner. Gemessen an der Personenzahl reichen die vorhandenen Räume zur Begegnung und Kontaktpflege nicht aus, in welchen den Erwachsenen und Senioren insbesondere Gelegenheit gegeben werden soll, sich musisch und handwerklich zu betätigen.

Diese Räume liessen lediglich Fernsehen, Rundfunk, Schallplattenmusik, Lesen, kleinere Handarbeiten, Karten- und Unterhaltungsspiele zu, wobei nur wenige Beschäftigungen gleichzeitig möglich waren. An diesen

Unzulänglichkeiten gemessen war der Besuch dennoch befriedigend. Diese provisorische Einrichtung hat daneben bewirkt, dass die Senioren überhaupt eine Kontaktstelle erhielten und diese für mehrere gut besuchte Seniorenveranstaltungen im Jahr als Ausgangspunkt diente.

Der Lions-Club Beckum hatte die Patenschaft über diese Altenstuben übernommen, sie zweckentsprechend eingerichtet und trägt die Bewirtungskosten.

Es kann angenommen werden, dass der Lions-Club die Patenschaft auch auf die neue Seniorentagesstätte überträgt.

1.3 Das Büchereiwesen

Die Gemeindebücherei Neubeckum besteht seit Ende 1970. Sie ist provisorisch in einem grossen Klassenraum in der ehemaligen Kreisberufsschule untergebracht, die inzwischen Eigentum der Gemeinde ist und zur Gemeinschaftshauptschule gehört. Bis 20. 8. 1971 wurde sie zunächst als Schülerbücherei und danach auch als Erwachsenenbücherei betrieben.

Der Buchbestand sollte nach der Planungsvorlage vom 10. 4. 1970 Ende 1976 10.000 Bücher umfassen.

In der Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses vom 8. 5. 1967 wurde erstmalig ein Zusammenschluss sämtlicher in Neubeckum bestehender Büchereiträger erwogen, weil alle seinerzeit bestehenden Büchereien weder vom Buchbestand her, noch von den Öffnungszeiten, den Räumlichkeiten und dem Personal her den Mindestanforderungen genügten. Die bis dahin von der Gemeinde dafür gezahlten Zuschüsse erschienen wegen mangelnder Effektivität für die Zukunft nicht sinnvoll. Nach einer Besichtigung der Borromäusbücherei in Beckum, welche am 24. 5. 1967 stattgefunden hat, trafen sich am 14. 6. 1967 die Vertreter der Büchereiträger Neubeckums unter Beteiligung der Gemeinde im Rathaus. Die Bildung eines Büchereikuratoriums wurde vorgeschlagen. Die Büchereiträger (Kath. Pfarrbücherei, Evgl. Pfarrbücherei und Gewerkschaftsbücherei) hatten die Aufgabe ihrer Büchereien vorbehaltlich der noch einzuholenden Genehmigungen zu Gunsten einer Gemeindebücherei zugesagt. Da der vorgesehene Umbau des eingeschossigen Verbindungstraktes zwischen dem Rathaus und der Ämtersparkasse in eine zentrale Bücherei wegen der hohen Umbaukosten nicht realisierbar war, kam die Angelegenheit nicht so schnell wie gewünscht voran. Eine zentrale Bücherei blieb aber Gesprächsthema im Kultur- und Bildungsausschuss.

Ein Gespräch mit der staatlichen Büchereistelle Münster am 27. 2. 1970 in Neubeckum gab der Angelegenheit neue Impulse und neue Verhandlungen mit den Büchereiträgern wurden erforderlich. Die Firmen Dyckerhoff und Polysius erklärten sich danach ebenfalls bereit,

ihren Bücherbestand in eine Gemeindebücherei einzubringen. Gleichfalls haben die Hauptschule und das Aufbaugymnasium ihren Bestand der Schülerbücherei übergeben. Die bescheidene Bücherei des Sportheimes Harbergstadion wurde ebenfalls zur Übergabe erfasst. Die im Zuge der freiwilligen kommunalen Neuordnung erhaltene in der Hellbachschule untergebrachte Jugendbücherei bildete jedoch den Grundstock für die Gemeindebücherei.

Die eingebrachten Bücher sind nach und nach der staatlichen Büchereistelle in Münster übergeben worden, um unzeitgemässe und zerlesene Bücher auszusondern und den verbleibenden Bücherbestand ausleihfähig herzustellen.

Von folgenden Büchereien wurden Bücher eingebracht:

Hauptschule, Aufbaugymnasium, Jugendbücherei Hellbach, Sportheim Harberg-Stadion, Firma Dyckerhoff, Firma Polysius, Kath. Kirchengemeinde, IG-Metall.

Es handelte sich um 7.000 Bände, wovon nach Aussortierung von 1.766 Bänden noch 5.234 Bände als Anfangsbestand der Gemeindebücherei verblieben. Durch die Erfassung aller Buchbestände in einer zentralen Bücherei sollte eine attraktive Anfangsgrösse im Interesse der Leser erreicht und andererseits vermieden werden, dass sich mehrere unzulängliche Büchereien konkurrieren.

Der Gemeinderat beschloss am 18. 12. 1970 die Bildung eines Kuratoriums, dem 4 Ratsmitglieder und 3 Vertreter der einbringenden Büchereien sowie Vertreter der kath. und evgl. Kirchengemeinde und der Gewerkschaft angehören. Die örtlichen Schulleiter sind Mitglieder mit beratender Stimme. Dieses Kuratorium hat als Untergremium des Kulturausschusses beratende Funktion in allen Büchereiangelegenheiten.

Am 1. 7. 1971 wurde eine hauptamtliche Halbtagskraft eingestellt, die seit dem 1. 1. 1973 ganztätig in der Bücherei beschäftigt ist. Die zuerst geringeren Ausleihzeiten konnten dadurch so ausgeweitet werden, dass die Bücherei z. Zt. Dienstag, Donnerstag und Freitag vor- und nachmittags, Mittwoch nachmittags und Samstag vormittags mit 21 Stunden in der Woche geöffnet ist. Die Benutzung der Bücherei ist kostenlos, während für die Überziehung der in der Benutzungsordnung festgelegten Ausleihzeit und für die Abholung nicht zurückgegebener Bücher Gebühren erhoben werden.

Am 9. 3. 1971 wurde die Bücherei dem auswärtigen Leihverkehr angeschlossen.

Die Besucherzahlen entwickelten sich wie folgt:

Von 1970	bis 28. 06. 1971	2.653 (Nur als Schülerbücherei)
vom 21. 08. 1971	bis 31. 12. 1971	4.137 (Eröffnung als Gemeindebücherei)
Besucher bis 31. 12. 1971		6.790

Übertrag:	6.790
vom 01.01. 1972 bis 31.12.1972	11.894
Besucher bis 31.12.1972	18.684
vom 01.01. 1973 bis 31.12.1973	16.366
Besucher bis 31.12.1973	35.050

Die Buchausleihe hat sich wie folgt entwickelt:

	Sachli- teratur	Schöne Litera- tur	Kinder- Litera- tur	Bücher insgesamt
Von 1970 - 28.06.1971	519	397	3.138	4.054
vom 21.08. - 31.12.1971	1.516	1.798	4.812	8.126
Stand am 31.12.1971	2.035	2.195	7.950	12.180
vom 01.01. - 31.12.1972	5.552	5.834	14.285	25.672
Stand am 31.12.1972	7.587	8.029	22.235	37.851
vom 01.01. - 31.12.1973	7.795	8.923	17.715	34.433
Stand am 31.12.1973	15.382	16.948	39.950	72.284

Leser- und Buchbestandsentwicklung:

	Leser	Abgänge	Buchbestand
von 1970 - 28.06.1971	317	-	5.234
vom 21.08. - 31.12.1971	435	8	1.504
Bestand am 31.12.1971	744		6.738
vom 01.01. - 31.12.1972	469	5	2.532
Bestand am 31.12.1972	1.208		9.270
vom 01.01. - 31.12.1973	430	6	4.602
Bestand am 31.12.1973	1.632		13.872
Buchbeschaffungen bis zur Einweihung			1.599
Stand am 19. Juli 1974			15.431 ^{+))}
			=====

+) In diesem Bestand sind 847 Bücher für die technische Buchabteilung enthalten.

Bisherige Ausgaben für die Bücherei:

Jahr	Allgem. Buchabt. DM	Techn. Buchabt. DM	Ein- richtung DM	Insges.: DM	Zuschuss Land DM	Eigen- mittel DM
1	2	3	4	5	6	7
1970	17.000	-	-	17.000	15.000	2.000
1971	14.300	-	2.000	16.300	11.000	5.300
1972	35.000	10.000	12.000	57.000	36.000	21.000
1973	80.000	4.000	12.000	96.000	59.000	37.000
1974	44.000	4.000	28.000	76.000	51.000	25.000
Insges:	190.300	18.000	54.000	262.300	172.000	90.300

Neben den Ausgaben in Spalte 7 hat die Gemeinde die Personal- und Sachkosten getragen, die nicht bezuschusst werden.

2. Die Vorplanung

In der mittelfristigen Finanzplanung 1970, als das 2. Programm der kommunalen Neuordnung noch nicht spruchreif war, ist der Bau eines Freizeithauses mit Jugendfreizeithaus der offenen Tür, Bücherei und Seniorentagesstätte mit grob geschätzten Kosten von 1.600.000,- DM zur Ausführung in den Jahren 1973/74 vorgesehen worden.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 9. 5. 1971 gab den Anstoß dafür, dass die Verwaltung den Auftrag erhielt, mit der Planung zu beginnen. Dieser Antrag beinhaltete den Wunsch, eine Kostenermittlung lediglich für die Errichtung eines gemeindlichen Jugendheimes durchzuführen.

Die MOK Gruppe Neubeckum, eine Gruppe der offenen Jugendarbeit, forderte am 27. 5. 1971 von der Gemeinde angemietete Räume für ein überörtliches Jugendzentrum, da eigene Bemühungen an der Höhe der Mietkosten scheiterten.

Da die Errichtung eines Jugendfreizeithauses allein nicht sinnvoll war, wurde das umfassende Freizeithaus mit Jugendfreizeithaus, Seniorentagesstätte und Bücherei, wie es die mittelfristige Finanzplanung enthielt, weiter verfolgt.

Bei den planerischen Vorarbeiten zeigte sich, dass für dieses Bauobjekt drei Landesministerien bzw. deren nachgeordnete Behörden wegen der Zuschussbeantragung angesprochen werden mussten. Auch die mit den Zuschussrichtlinien verbundenen unterschiedlichen staatlichen Baurichtlinien erschwerten die Planung von drei Einrichtungen unter einem Dach, weil darin jede Einrichtung für sich gesehen wird. Erst in jüngster Zeit, nämlich laut Mitteilung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 20. 5. 1974, denkt das Land an die Förderung von "Bürgerhäusern."

Am 28. 7. 1971 wurde beim Städte- und Gemeindebund angefragt, ob für dieses Bauobjekt eine zentrale Stelle für eine zentrale Bezuschussung beim Land genannt werden kann. Nach Vorsprache beim Städte- und Gemeindebund am 14. 10. 1971 wird erklärt, dass es in Nordrhein-Westfalen noch keine koordinierende Stelle für Zuschüsse solcher Einrichtungen gibt. Es wird vorgeschlagen, diesbezüglich bei der Bezirksregierung Münster vorzusprechen.

Die Regierung Münster am 12. 11. 1971 wegen einer einheitlichen Bezuschussung angesprochen bedauert, keine Möglichkeiten einer vereinfachten Bezuschussung für das Freizeithaus aufzeigen zu können. Die Regierung Münster will den Sachverhalt dem zuständigen Ministerium vortragen und anregen, nur einen Zuschussträger für dieses Bauobjekt zu bestimmen.

Die Stadt Euskirchen, die ebenfalls ein ähnliches Mehrzweckhaus und auch eine Zentralbezuschussung wünscht, stellte auf Wunsch der Gemeinde mit Schreiben vom 30. 7. 1971 die Unterlagen über den Schriftverkehr zur Verfügung. Diese zeigen ebenfalls keinen Weg für ein akzeptables Zuschussverfahren auf.

Obwohl mit der Objektplanung bereits begonnen wurde, wird vom 10. 1. bis 20. 4. 1972 Schriftverkehr mit dem Landtagsabgeordneten Herrn Hoberg unter Überlassung einer Ausfertigung von Planungsakten mit der Bitte geführt, sich beim Kultusministerium für eine Bezuschussung des Gesamtobjektes als Modellversuch "Bürgerhaus" einzusetzen. Herr Hoberg teilte am 20. 4. 1972 mit, dass das Kultusministerium es begrüßen würde, wenn Freizeithäuser, wie es in Neubeckum geplant ist, vom Land bezuschusst würden. Herr Hoberg gibt jedoch zu bedenken, dass dieser Weg langwierig sein wird.

3. Die Planung

3.1 Erstellung und Abstimmung der Planung

Das am 16. 7. 1971 erstmals schriftlich erstellte Raumprogramm ergab die Grundlage für die ersten Skizzen des Bauamtes der Gemeinde, die für die Gespräche mit möglichen Zuschussgebern benötigt wurden.

Der Standort des Freizeithauses wurde an der Gottfried-Polysius-Strasse (hinter dem Rathaus) festgelegt, zumal dieses unbebaute Grundstück im Bebauungsplan für Gemeinbedarfszwecke ausgewiesen war und die ersten Planungsskizzen ergaben, dass es für das Freizeithaus ausreichte. Die dem Freizeithaus auf der anderen Strassenseite gegenüberliegende Freifläche sollte als Parkplatz ausgebaut werden, jedoch ergab sich, dass dieser Platz weiterhin für die Gesundheitsamtsnebenstelle des Kreises Beckum freigehalten werden sollte. Aus diesem Grunde wurde das inzwischen erworbene Grundstück an der Gustav-Moll-Strasse in der Nähe des Freizeithauses und des Rathauses als Parkplatz vorgesehen.

Am 22. 7. 1971 hat der Finanz- und Hauptausschuss beschlossen, dass die Verwaltung die Planung, wie sie bereits seit der mittelfristigen Finanzplanung betrieben wurde, konkretisiert.

Am 27. 8. 1971 werden die Planungsunterlagen, insbesondere die des Jugendfreizeitheimes, erstmals beim Landschaftsverband vorgelegt. Neben mehreren Änderungswünschen wird gefordert, das Jugendheim von Bücherei und Seniorentagesstätte aus Zuschussgründen strikt zu trennen, während die bisherige Planung davon ausging, zwischen den drei Gebäudeteilen Verbindungen zu schaffen, um das Zusammenleben der verschiedenen Einwohnergruppen zu fördern und dafür geeignete Räume wechselweise von verschiedenen Gruppierungen nutzen zu lassen.

Am 29. 11. 1971 wurde beim Landesjugendamt Münster verhandelt, um die für das Jugendfreizeithaus vom Bauamt des Landschaftsverbandes geforderte strikte bauliche Trennung von den anderen Gebäudeteilen abzuschwächen. Dem Wunsch der Gemeinde, insbesondere auf Mitbenutzung der Hobbyräume des Jugendfreizeitheimes auch durch Erwachsene, wurde entsprochen.

3.2 Der Grunderwerb

Das vorgesehene Grundstück Flur 4, Flurstück 70, 2.562 qm gross, über dessen Erwerb schon länger verhandelt wurde, konnte am 5. 1. 1973 erworben werden. Das angrenzende Grundstück Flur 4, Flurstück 69, mit einer Grösse von 717 qm befand sich bereits im Besitz der Gemeinde Neubeckum, so dass für die Errichtung des Freizeithauses eine Gesamtgrundstücksfläche von 3.279 qm zur Verfügung stand.

Der Erwerb der Grundstücksfläche von 2.562 qm wurde im Tauschverfahren durch Hergabe von Baugrundstücken, die die Gemeinde gleichzeitig von einem Zementwerk erworben hatte, vorgenommen.

3.3 Das Raumprogramm

3.31 Jugendfreizeitheim

Kellergeschoss:

Mehrzweckraum:	96,29 qm
Abstellraum:	15,46 "
Abstellraum:	16,10 "
Werkraum:	45,89 "
Werkraum:	38,25 "
Doppelkegelbahn mit Vorraum:	184,57 "
W.C. Herren	5,96 "
W.C. Damen	5,96 "
Duschraum mit Vorraum	12,09 "
Flur	76,43 "

Insges.: 497,00 qm
=====

Erdgeschoss:

Diskotheke:	150,25 qm
Küche:	10,32 "
Bar:	21,23 "
Abstellraum:	12,45 "
Spielgeräte- raum:	38,25 "
Begegnungsraum:	47,33 "
Leiterzimmer:	12,07 "
W.C. Herren	10,13 "
W.C. Damen	9,04 "
Abstellraum:	5,05 "
Garderobe:	16,52 "
Flur und Wind- fang:	<u>72,17 "</u>

404,81 qm
=====

Obergeschoss:

Leseraum:	26,92 qm
Gruppenraum:	26,92 "
Gruppenraum:	35,87 "
Partyraum:	85,97 "
Foto-Labor:	32,15 "
Flur:	<u>55,21 "</u>

Insges.: 263,04 qm
=====

Fläche Jugendfreizeitheim: 1.164,85 qm
=====

3.32 Bücherei

Kellergeschoss:

Buchpflegeraum:	9,75 qm
Personal-WC:	2,54 "
Archivraum	24,38 "
Vorraum:	4,29 "
Putzkammer:	3,04 "
W.C. Herren	7,72 "
W.C. Damen	7,72 "
Treppenhaus:	<u>24,85 "</u>
	<u>84,29 qm</u>

Übertrag:	84,29 qm
Heizungskeller:	+ 35,19 "
Abstellkammer:	+ 32,18 "
Durchgangsflur:	<u>33,01 "</u>

Insges.: 184,67 qm
=====

+) Für das gesamte Freizeithaus

<u>Erdgeschoss:</u>	300,35 qm	<u>Obergeschoss:</u>	263,10 qm
	=====		=====
Fläche Bücherei:			748,12 qm
			=====

3.33 Seniorentagesstätte

<u>Kellergeschoss:</u>		<u>Erdgeschoss:</u>	
Werkraum:	23,60 qm	Fernsehraum:	26,54 qm
Fotolabor:	12,07 "	Handarbeitsraum:	23,60 "
Werkraum:	17,08 "	Begehungsräum:	12,79 "
Mehrzweckraum:	54,16 "	Radioraum:	17,08 "
W.C. u. Duschen	38,64 "	Kaffeeraum:	31,61 "
Abstellraum:	12,45 "	Kartenraum:	15,09 "
Privatkeller:	13,58 "	Kochnische:	6,02 "
Privatkeller:	7,89 "	Abstellraum:	5,96 "
Privatkeller-Flur:	5,26 "	W.C. Herren	10,70 "
Flur:	52,25 "	W.C. Damen	9,63 "
	=====	Garderobe:	10,80 "
		Flur u. Windfang:	61,60 "
Insges.:	236,98 qm		231,42 qm
	=====		=====

Fläche Seniorentagesstätte:			468,40 qm
			=====

3.34 Wohnungen und Garagen

<u>Heimleiterwohnung:</u>		<u>Hausmeisterwohnung:</u>	
Wohnen:	21,41 qm	Wohnen:	21,47 qm
Kind:	8,78 "	Eltern:	16,71 "
Kind:	9,75 "	Kind:	11,35 "
Eltern:	14,08 "	Kind:	7,68 "
Küche:	13,83 "	Küche:	11,32 "
Bad:	7,23 "	Bad:	7,23 "
W. C.	1,45 "	W. C.	1,45 "
Garderobe:	2,88 "	Garderobe:	1,65 "
Flur:	10,47 "	Flur:	9,21 "
Abstellraum:	0,51 "	Abstellraum:	0,56 "
	=====		=====
Fläche Heimleiter- wohnung:	90,39 qm	Fläche Hausmeister- wohnung:	88,63 qm
	=====		=====
Balkon:	23,10 qm	Balkon:	23,54 qm
Anrechenbare Fläche:	5,70 qm	Anrechenbare Fläche:	5,90 qm

3.35 Garagen (Heimleiter, Hausmeister) 31,80 qm
je 15,90 qm =====

3.36 Aussenanlagen

Das Grundstück an der Gottfried-Polysius-Strasse verfügt nach Errichtung des Freizeithauses über eine Freifläche von 2.129 qm, die zur Gestaltung der Aussenanlagen dient. Die Einrichtung folgender Aussenanlagen ist vorgesehen:

Seniorentagesstätte

Freisitz mit 4 Sitzgruppen und Pergola
Aussentisch mit 2 Sitzbänken und eine freistehende Sitzbank

Bücherei

2 freistehende Sitzbänke

Jugendfreizeitheim "OT"

1 Aussentischtennisplatte
1 Aussenschach bzw. -damespiel

PKW - Stellplätze

Für die Besucher des Freizeithauses stehen 10 Parkplätze mit einer 6 m breiten Zufahrt am Nordgiebel und eine 68 m lange Standspur vor dem Gebäude zur Verfügung. Ausserdem befinden sich in unmittelbarer Nähe des Freizeithauses der Parkplatz an der Gustav-Moll-Strasse und am Rathaus.

Schaukästen

Im Bereich der Aussenanlagen befinden sich 2 Schaukästen für Bekanntmachungen des Jugendfreizeitheimes sowie der Bücherei und Seniorentagesstätte.

Zugänge zum Freizeithaus

Für das Freizeithaus sind 3 Zugänge vorgesehen. Davon wird ein Zugang stufenlos angelegt, um die Möglichkeit zu schaffen, die Einrichtungen auch mit Krankenfahrstühlen und Kinderwagen zu erreichen.

Weiter befinden sich im Bereich der Aussenanlagen des Freizeithauses Pflanzflächen, Rasenflächen mit Laufplatten und Plattierungen.

3.4 Kosten

Die Kosten für die Errichtung des Freizeithauses belaufen sich lt. Kostenvoranschlag vom 8. 9. und Berichtigung vom 16. 11. 1972 auf 2.797.450,- DM, die am 15. 12. 1972 vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Diese Kosten unterteilen sich nach Gebäudeteil, Bau- und Einrichtungskosten wie folgt:

	Baukosten	Einrichtungs-	Insgesamt
	DM	kosten	DM
	DM	DM	DM
Seniorentagesstätte	440.620,-	52.500,-	493.120,-
Bücherei	747.450,-	30.000,-	777.450,-
Jugendfreizeitheim	1.218.980,-	130.000,-	1.348.980,-
Wohnungen	177.900,-	-	177.900,-
	<u>2.584.950,-</u>	<u>212.500,-</u>	<u>2.797.450,-</u>
	=====	=====	=====

4. Die örtliche Planungs- und Ausführungsberatung

Vom 24. 8. 1972 bis einschliesslich Mai 1974 haben nachstehende Ausschüsse zunächst die Planung beraten und Änderungswünsche geäußert und danach sich mit der Ausführung befasst:

Ortsjugendring	(6 Sitzungen)
Jugendpflegeausschuss	(7 Sitzungen)
Kuratorium Gemeindebücherei	(3 Sitzungen)
Kultur- und Bildungsausschuss	(5 Sitzungen)
Seniorenrat	(4 Sitzungen)
Ausschuss für Soziales und Familienpolitik	(4 Sitzungen)
Bauausschuss	(11 Sitzungen)
Finanz- und Hauptausschuss	(10 Sitzungen)
Planungs- und Verkehrsausschuss	(1 Sitzung)
Gemeinderat	(8 Sitzungen)

Danach wurde in weiteren Sitzungen über die gleiche Angelegenheit beraten.

In der Zeit vom 23. 11. 1972 bis 4. 6. 1974 haben 52 verwaltungsinterne Gespräche zur Ausführung und Einrichtung des Freizeithauses stattgefunden. Die davor und danach liegenden Besprechungen werden an die genannte Zahl herankommen.

5. Die Bezuschussung

5.1 Jugendfreizeitheim

Die Erläuterungen für die Notwendigkeit der Errichtung eines Freizeithauses, das Raumprogramm, die Baubeschreibungen und die Zeichnungen wurden dem Landesjugendamt als Voranmeldung für eine Bezuschussung im Jahre 1972 am 15. 3. 1972 übergeben. Wegen evtl. Mittelzuteilung für das Jugendfreizeitheim wurde das Landesjugendamt am 13. 7. 1972 aufgesucht. Eine Zusage war noch nicht zu erhalten.

Auf Grund der eingereichten vorläufigen Antragsunterlagen waren am 15. 8. und 22. 8. 1972 Gespräche über die Planungsunterlagen beim Landschaftsverband - Hochbauamt - notwendig, wobei gleichzeitig die endgültige bezuschussungsfähige Planung für das Jugendfreizeitheim festgelegt wurde.

Am 8. 9. 1972 wird der vorliegende vorläufige Antrag vom 15. 3. 1972 beim Landesjugendamt nach den geänderten und festgestellten Planungsunterlagen vervollständigt.

Die Planungsunterlagen standen in der Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses am 8. 9. 1972 zur Beratung an. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, die Planung grundsätzlich zu genehmigen. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 350.000,- DM für bezuschussungsfähige Baukosten von 1.119.980,- DM und Einrichtungskosten von 116.559,- DM beantragt.

Der Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Münster wurde mit Datum vom 12. 12. 1972 über die Zuschussgewährung von 350.000,- DM für das Jugendfreizeitheim unter Anerkennung der bezuschussungsfähigen Baukosten von 1.156.520,- DM und der Einrichtungskosten von 116.559,- DM erteilt.

Beim Kreis Beckum wurde für das Jugendfreizeitheim am 15. 9. 1972 ein Zuschuss zunächst in Höhe von 150.000,- DM beantragt. Eine Rückfrage beim Kreis Beckum vom 13. 2. 1973 hatte ergeben, dass für Jugendfreizeitheime an Stelle von verlorenen Zuschüssen lediglich nur noch Zinszuschüsse gewährt werden. Am 2. 11. 1973 wurde die Kreisverwaltung erneut angeschrieben und gebeten, dem vorliegenden Antrag vom 15. 9. 1972 stattzugeben, da die CDU-Fraktion im Kreistag empfohlen hatte, ab 1974 ein Zuschusschwerpunktprogramm für die Förderung von Jugendzentren (Heime der offenen Tür) anlaufen zu lassen. Zuschüsse von 300.000,- DM je Jugendfreizeithaus wurden dem Kreis empfohlen. Eine Aufstockung des Zuschussbetrages von 150.000,- DM auf 300.000,- DM wurde mit Schreiben vom 2. 11. 1973 beim Kreis Beckum beantragt.

Die Bewilligung dieses Zuschusses ist in Kürze zu erwarten.

5.2 Bücherei

Im Juli 1972 wurde die staatliche Büchereistelle Münster wegen der Bezuschussung der Bücherei aufgesucht. Diese teilte mit, dass Bücherei-

gebäude vom Land nicht bezuschusst werden.

5.3 Seniorentagesstätte

Am 29. 11. 1971 und 23. 7. 1972 wurde Rücksprache beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster wegen der Bezuschussung der Seniorentagesstätte genommen. Dort wurde erklärt, dass für 1972 eine Bezuschussung nicht möglich ist. Inwieweit 1973 die Seniorentagesstätte bezuschusst werden kann, und zwar mit 50 % der Bau- und Einrichtungskosten, konnte nicht angegeben werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass genügend Anträge für 1973 vorliegen und für das Jahr 1973 eine Bezuschussung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Da die Ausführung des Freizeithauses in funktionsfähigen Gebäudeteilen nicht möglich war und der Baubeginn nicht bis in ein unbekanntes Jahr hinausgeschoben werden konnte, in welchem alle Zuschussgeber gleichzeitig die Zuschüsse bereitstellen konnten, ist hier auf eine Bezuschussung verzichtet worden. Dies auch deshalb, weil die Zurückstellung des Baubeginns über mehrere Jahre wesentlich höhere Baukosten erbracht hätte und die Eigenbelastung der Gemeinde trotz Bezuschussung nicht niedriger wäre.

6. Bauausführung

Der Bauantrag wurde am 25. 1. 1973 auf Grund der Genehmigung der Planung durch den Gemeinderat am 15. 12. 1972 gestellt. Die Ausführung der Planung wurde, wie bereits die Planungserstellung, dem Bauamt der Gemeinde Neubeckum (Bauamtmann Sandmeyer) übertragen. Durch die zuschussbedingten Vorplanungsarbeiten war soviel Arbeit durch die Verwaltung investiert worden, dass es nicht mehr sinnvoll erschien, die Planung und Ausführung der Arbeiten zur Errichtung des Freizeithauses einem freischaffenden Architekten zu übertragen. Lediglich von der Hinzuziehung verschiedener Fachingenieure (Statik, Heizung, Elektroinstallation, sanitäre Anlagen, Be- und Entlüftung) wurde nicht abgesehen.

Der Kreis Beckum erteilte die vorläufige Baugenehmigung am 20. 3. 1973 für die Ausführung der Erdarbeiten und am 9. 5. 1973 die endgültige Baugenehmigung. Mit den Bauarbeiten wurde im März 1973 begonnen.

Das Richtfest und die Grundsteinlegung wurden am 7. 12. 1973 gefeiert.

Als Vorwegmassnahme wurde am 12. 3. 1973 im Gemeinderat die Ausführung des Parkplatzes an der Gustav-Moll-Strasse in der Nähe des Freizeithauses und des Rathauses beschlossen, um die während der Bauzeit des Freizeithauses ausfallenden und später dafür ohnehin erforderlichen Stellplätze zu ersetzen. Die Kosten hierfür betragen 56.169,78 DM und sind in den Gesamtkosten von 2.801.443,02 DM enthalten.

7. Finanzierung

7.1 Haushaltsveranschlagung

In den Haushaltsplänen der Gemeinde Neubeckum von 1972 bis 1974 stehen für die Errichtung des Freizeithauses Mittel in Höhe von 2.835.000,- DM zur Verfügung. Am 22. 1. 1974 wurde an Hand der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse zur Kontrolle eine Kostenübersicht erstellt. Danach sind Baukosten in Höhe von 2.585.330,28 DM und Einrichtungskosten von 216.112,74 DM zu erwarten, so dass sich die Gesamtkosten auf insgesamt 2.801.443,02 DM belaufen und noch eine kleine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben vorhanden ist.

Mittelbereitstellungen in den Haushaltsplänen:

1972	670.000,-- DM	
1973	1.450.000,-- DM	
1974	<u>715.000,-- DM</u>	2.835.000,-- DM =====

Finanzierung:

Zuschuss vom Land:	350.000,-- DM	
Zuschuss vom Kreis:	300.000,-- DM	
Eigenmittel Gemeinde:	<u>2.185.000,-- DM</u>	2.835.000,-- DM =====

7.2 Betriebskosten

Das Freizeithaus wird in der zweiten Hälfte des Monats Juli 1974 zur Benutzung freigegeben. Eine genaue Übersicht über die Betriebskosten eines vollen Jahres lässt sich deshalb noch nicht geben, zumal das dafür notwendige Personal nach und nach eingestellt wurde.

An Personalkosten werden im Jahre 1975 dafür voraussichtlich entstehen:

Heimleiter (für Jugendfreizeitheim und Seniorentagesstätte)	42.837,-- DM
Entschädigung für ehrenamtliche Heimratsmitglieder im Jugendfreizeitheim	3.600,-- DM
Büchereikraft	25.833,-- DM
Eine Aushilfskraft für die Öffnungszeiten der Bücherei	11.499,-- DM
Hausmeister für das gesamte Freizeithaus	28.340,-- DM
2 Putzfrauen	<u>5.500,-- DM</u>
Insgesamt	117.609,-- DM =====

Die Sach- und Gebäudekosten werden grob auf 100.000,- DM bis 150.000,- DM jährlich geschätzt.

Für die Betriebskosten des Jugendfreizeithauses kann mit einem Landeszuschuss bis zu 75 %, höchstens aber mit einem Jahreszuschuss von z. Zt. 47.000,- DM gerechnet werden.

Für die Seniorentagesstätte und die Bücherei kann nicht mit Betriebskostenzuschüssen gerechnet werden.

8. Einweihung und Inbetriebnahme

Die Einweihungsfeier des Freizeithauses ist am Freitag, dem 19. 7. 1974, zusammen mit der Einweihung des erweiterten Sportzentrums nach einer Bauzeit von 16 Monaten vorgesehen. Hierzu sind auch die Bürgermeister und Hauptgemeindefunktionäre im Kreis Beckum sowie der Landrat und Kreistagsmitglieder und der Oberkreisdirektor eingeladen, um Gelegenheit zu geben, diese noch nicht vorhandene Kombination von öffentlichen Gebäuden bekanntzumachen.

Am 20. und 21. Juli 1974 ist ein Tag der offenen Tür geplant, um allen Einwohnern Gelegenheit zur Besichtigung des Freizeithauses zu geben.

9. Jugendfreizeitheim in Selbstverwaltung

Für Jugendfreizeitheime der "offenen Tür" wird von der Jugend die Selbstverwaltung in eigener Verantwortung gefordert. Die weitestgehenden Forderungen sehen vor, dass ausser den von der Jugend aus ihren Reihen gewählten Organen keine andere Stelle über Angelegenheiten des Jugendfreizeitheimes zu entscheiden hat.

Da praktische Erfahrungen weder bei der Jugend Neubeckums noch von der Gemeinde Neubeckum in dieser Angelegenheit gesammelt werden konnten und in zumutbarer Entfernung kein Jugendfreizeitheim mit Selbstverwaltung durch die Jugend feststellbar war, wurde versucht, Richtlinien hierüber zu erhalten.

Zum kleineren Teil hat die Jugend und zum grösseren Teil hat die Gemeinde dazu Schrifttum (und zwar einen Aktenordner voll) beschafft. Die Überprüfung ergab, dass es sich entweder um Verwaltungsmodelle handelte, die den Vorstellungen der Jugend nicht entsprechen, oder dass es sich um ideologisierte und idealisierte Vorstellungen handelt, die in der Praxis nicht bestehen oder sich nach sehr kurzer Praxis als unrealistisch herausgestellt haben und

die Verwaltung wieder nach herkömmlichen Erkenntnissen vollzogen wurde. Diese Erkenntnis der Jugend mitgeteilt, hat bei ihr teilweise Ernüchterung, teilweise Unmut und teilweise die Annahme hervorgerufen, dass es am guten Willen der gemeindlichen Entscheidungsträger mangelt.

Bei nüchterner Betrachtung der Problematik muss jedoch deutlich werden, dass es Jugendfreizeitheimen in eigenverantwortlicher Selbstverwaltung durch die Jugend ebenso nicht geben kann, wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altenheime und Büchereien, nicht durch ihre Benutzer in dem Masse selbstverwaltet werden können, wie es die Jugend für sich teilweise fordert.

Ein Jugendfreizeitheim kann, wie andere öffentliche Einrichtungen auch, ohne einen Träger, der auf Dauer die Gewähr für solide Investitions- und Betriebskostenfinanzierung bietet, nicht auskommen. Diese Solidität kann ein Organ (welches es auch immer sein mag und ohne Rücksicht auf die Rechtsform), welches von der Jugend aus den eigenen Reihen gewählt wird, weder für kurze Zeit noch auf Dauer garantieren.

Wenn die Trägerfunktion bereits aus den genannten Gründen nicht bei der Jugend, sondern bei anderen Stellen liegen muss, dann ergeben sich aus der Errichtung und dem Betrieb des Jugendfreizeitheimes Pflichten finanzieller und sonstiger Art für diesen Träger. Kein Träger wird aber bereit sein, nur Pflichten und Verantwortung zu übernehmen und alle Rechte der Jugend übertragen.

Es ist unvorstellbar, dass es einen Träger gibt, der Gelder (insbesondere Steuergelder) für Erstellung, Betrieb und Unterhaltung eines Jugendfreizeitheimes in der Höhe bereitstellt, wie sie von der Jugend gefordert werden, und auf jede Verwendungskontrolle verzichtet, obwohl der Träger sich in allen anderen Funktionsbereichen einer genauen Kontrolle über die Verwendung öffentlicher Mittel unterwirft oder unterwerfen muss.

Es ist auch unvorstellbar, dass der Träger hauptamtliche Kräfte für ein Jugendfreizeitheim zur Einstellung bekommt, wenn die Bewerber erfahren, dass die Entscheidung über Einstellung, Entlassung und sonstige Personalangelegenheiten bei einem Jugendgremium liegt.

Auch die Entscheidung, ob und wie ein aus Steuergeldern erstelltes Jugendfreizeitheim unterhalten und betrieben wird, kann und darf ein Träger nicht Jugendgremien überlassen.

Die genannten und weiteren Funktionen kann der Träger nicht in die Eigenverantwortung der Jugend übertragen, weil die ausbildungs- und lebensaltersbedingte Fluktuation in den Jugendgremien so gross ist, dass die nötige Stetigkeit, die für solche Funktionen notwendig ist, nicht vorhanden sein kann. Auch die fehlende Erfahrung und die aus vielen Gründen verständliche geringe Belastbarkeit der Jugend (siehe "Villa Tee") sprechen dagegen, der Jugend die volle Verantwortung für ein Jugendfreizeitheim zu übertragen.

Die aufgezeigten Erkenntnisse sind dem Ortsjugendring vorgetragen worden, ohne die Mitverantwortung und Mitbestimmung der Jugend bei der Verwaltung des Jugendfreizeitheimes und ohne die Notwendigkeit von entsprechenden Richtlinien in Frage zu stellen. So wurden von der Jugend und von der Gemeinde Entwürfe für Richtlinien dem Ortsjugendring vorgelegt und in der Sitzung am 22. 3. 1974 erstmalig beraten.

Während die Jugendentwürfe mehr den theoretischen Modellen entlehnt waren, hielt sich der gemeindliche Entwurf mehr an die Vorgaben des Landesjugendplanes, an Erfahrungen über den Betrieb ähnlicher öffentlicher Einrichtungen und an Vorstellungen realer Mitbeteiligung der Jugend.

Der vom Ortsjugendring in der genannten Sitzung gewählte Redaktionsausschuss erhielt den Auftrag, mit der Gemeindeverwaltung und dem Kreisjugendpfleger aus den vorliegenden Entwürfen einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten. Dieser ist nach längeren Sitzungen am 4. und 18. 4. 1974 erstellt gewesen und im Ortsjugendring am 21. 5. 1974 beraten und beschlossen worden. Lediglich in zwei Fällen standen Alternativfassungen zur Beratung, über die ausführlich diskutiert wurde.

Der Jugendpflegeausschuss der Gemeinde beschloss die Richtlinien in der Sitzung vom 28. 5. 1974 in der Fassung, wie sie vom Ortsjugendring beschlossen wurde.

Alle Mitwirkenden bei der Formulierung der Richtlinien sind sich darüber einig, dass die Richtlinien sich in der Praxis noch bewähren müssen. Es besteht auch Einigkeit darüber, dass sie der Praxis angepasst werden, falls sie dieser nicht gerecht werden.

Die 13 Schreibmaschinenseiten umfassenden Richtlinien können bei der Gemeinde angefordert werden, falls Interesse dafür besteht. Für die Besucher des Jugendfreizeithauses sind die Richtlinien im Schaukasten ausgehängt. Die im Ortsjugendring vertretenen Jugendgruppen haben diese Richtlinien erhalten.

Ausgefertigt: OELDE, den 14. August 1970

Kreis Beckum
Der Obervermessungs-
Kassierer
Kassieramt Ostde
im Amt für
im Amt für



Ma. 1:500

Martin-Luther-Str

Lesingstraße

Beckumer Straße

Mozartstraße

Gottfried - Polysius - Straße

Eichendorffstraße

Gustav - Moll - Straße

Flur 4

FREIZEITHAUS NEUBECKUM

BAUHERR:

PLANUNG:

BAUVORHABEN:	FREIZEITHAUS NEUBECKUM
BAUHERR:	GENEHE NEUBECKUM
PLANUNG:	GENEHEBAUAMT

M 1:500

PLATZ 3 PARZ. 09 u. 90

LAGEPLAN

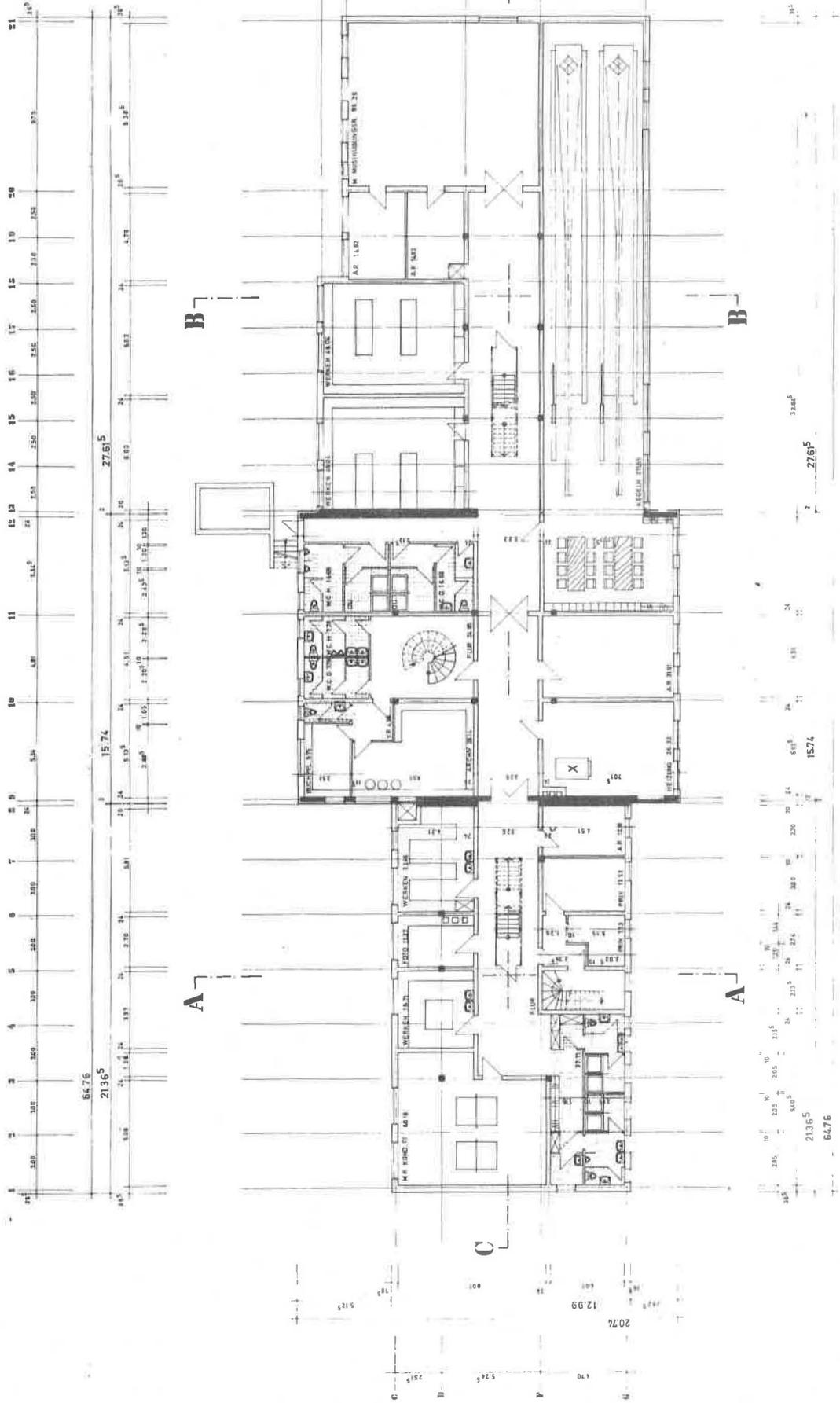
20.12.1970

FREIZEITHAUS NEUBECKUM

BAUWERK:

PLANUNG:

Bauherrschaft	VEREINIGTE HEIMESBAU
Architekt	GERHARD HEUBERGER
Planung	GERHARD HEUBERGER
M	1:100
KELLERGEOSCHOSS	
IS 1.1073	Av. 1/8



SENIOREN

BÜCHEREI

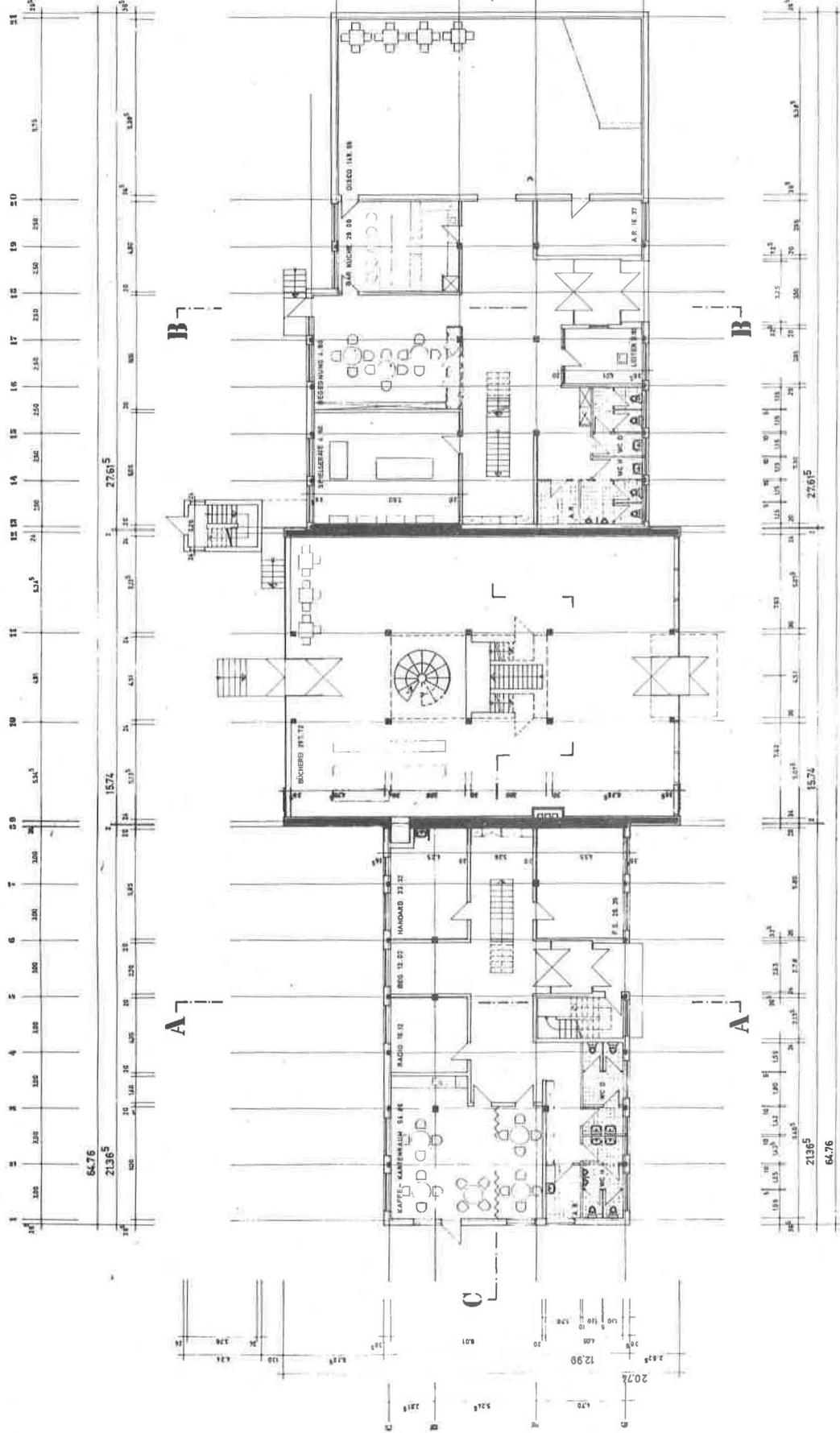
JUNIOREN

FREIZEITHAUS NEUBECKUM

BAUHERR:

PLANUNG:

BAUVORHABEN	FREIZEITHAUS NEUBECKUM
BAUHERR	KONRAD BRÄUNIGAN
PLANNUMMER	GEHEIMNUMMER
M=1:100	ERDGESCHOSS
	19.2.87D



SENIOREN

BÜCHEREI

JUNIOREN

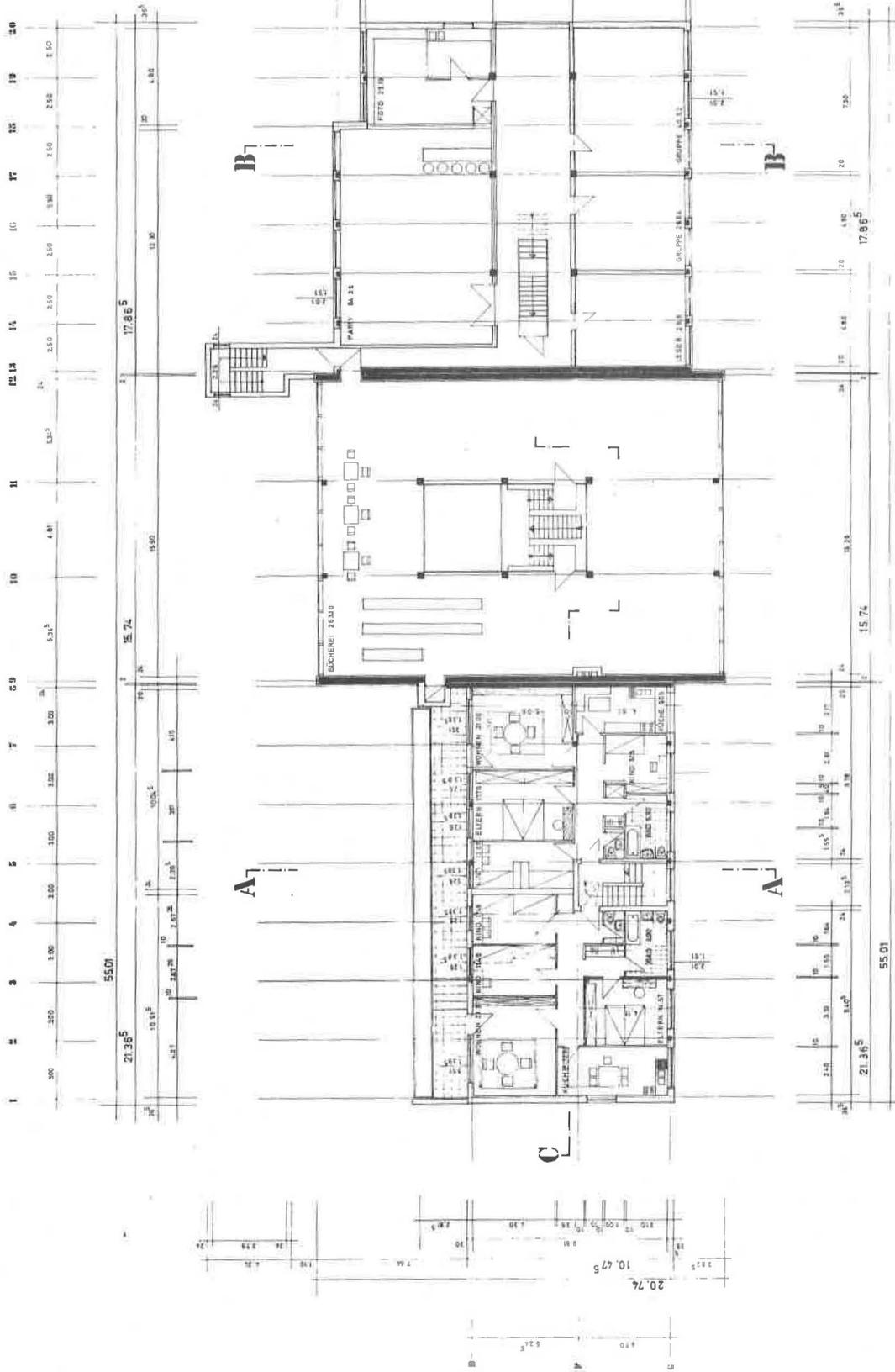
FREIZEITHAUS NEUBECKUM

BAUHEHR:

PLANUNG:

BAUHERREN	FREIZEITHAUS NEUBECKUM
BAUHERR	GEMEINDE NEUBECKUM
PLANUNG	GEMEINDEBAUAMT

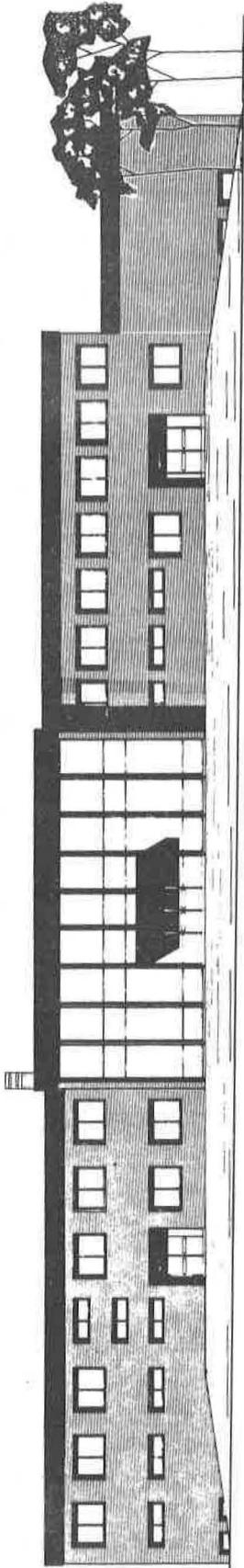
M. 1:100	OBERGESSCHLOSS
	19.03.73
	TK



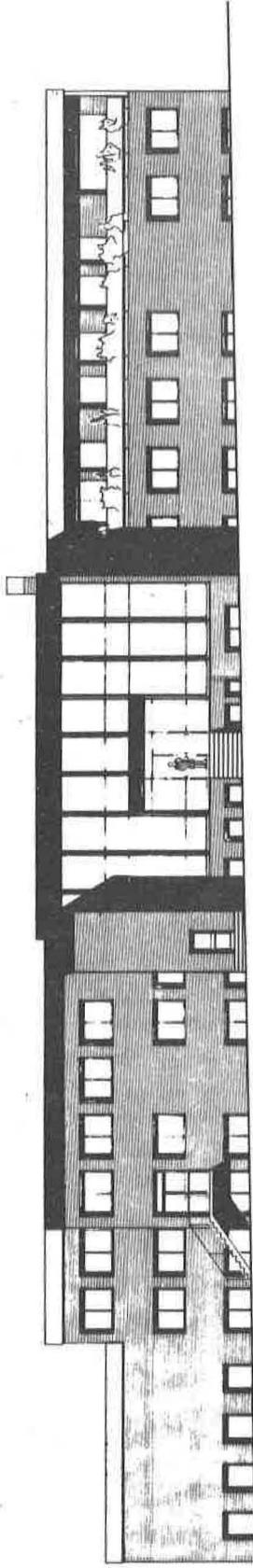
SENIORREN

BÜCHEREI

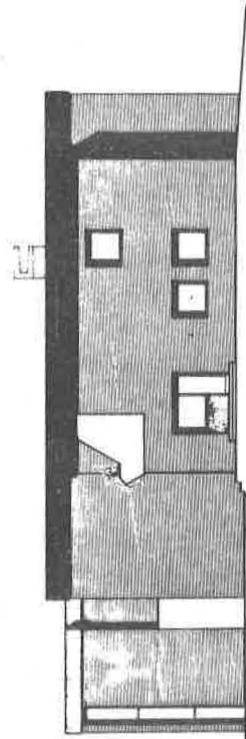
JUNIOREN



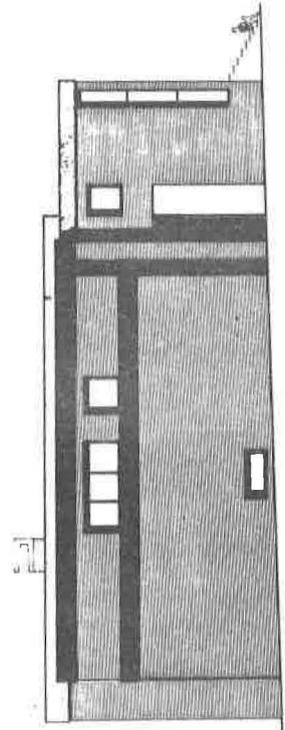
OSTEN



WESTEN



SÜDEN



NORDEN

**FREIZEITHAUS
NEUBECKUM**

BAUHERR :

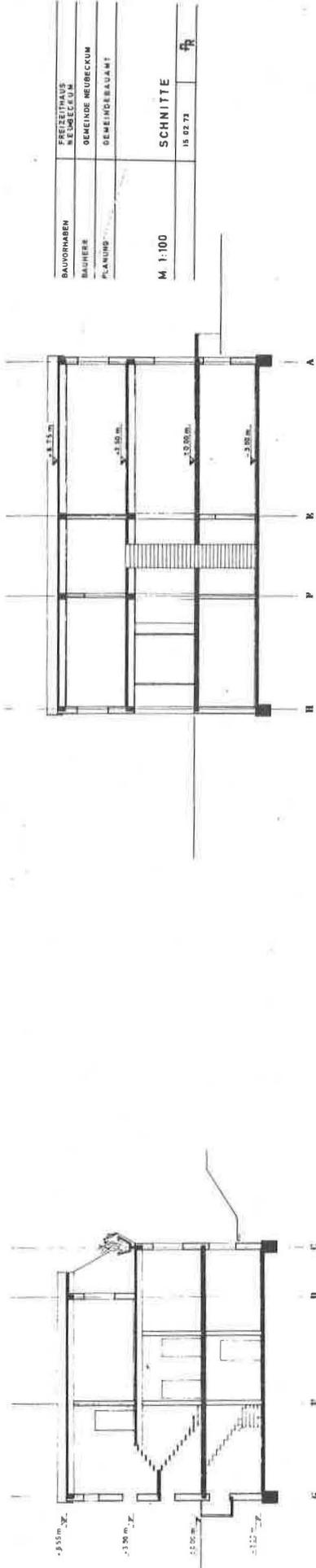
PLANUNG :

BAUFORMER	FREIZEITHAUS NEUBECKUM
BAUKRER	GEMEINSDE NEUBECKUM
PLANUNG	GEMEINSDE SAUAMT
M. 1:100	ANSICHTEN 21.02.73

FREIZEITHAUS NEUBECKUM

MAßSTAB :

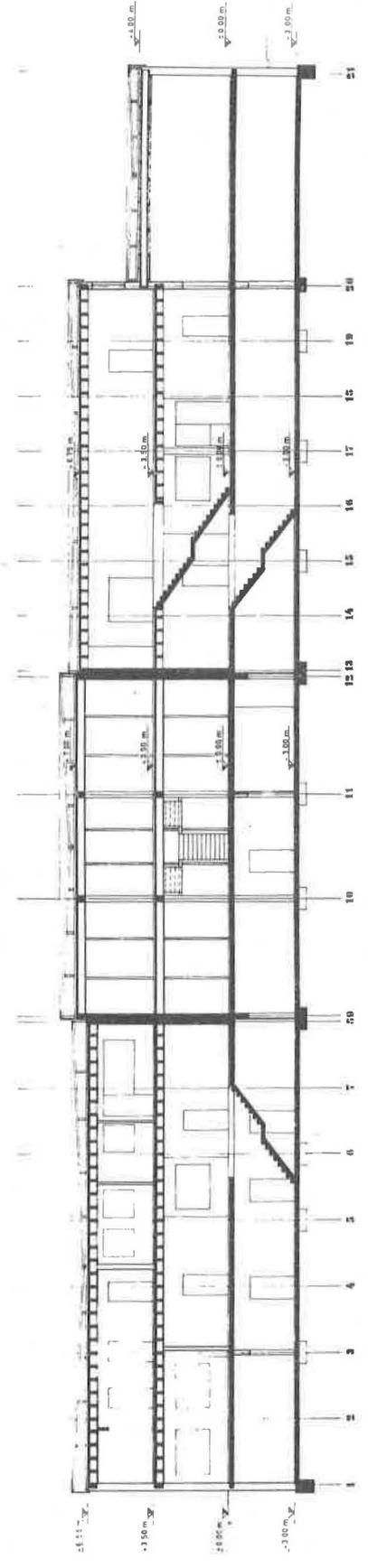
PLANUNG :



BAUVERBAND	FREIZEITHAUS NEUBECKUM
BAUHER	GENEINDE NEUBECKUM
PLANUNG	GENEINDEBAUAMT
M 1:100	SCHNITTE
	15 02 73
	fr

SCHNITT A-A

SCHNITT B-B



SCHNITT C-C

- STAHLBETON
- MAUERWERK
- INNEBESTREICH - HEINWAENDE

URKUNDE

Im Jahre 1973 dr. Dr. Gaston Kleinmann Brantwies - Präsident und Willy Brantwies Bundeskanzler der Bundesrepublik, Heinz Käfer Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Ebert Möllinghoff Regierungsräsident des Regierungsbezirks Münster, Maxador Fisch Landrat und Wilfried Schulte Oberkreisdirektor des Kreises Bielefeld, Alois Gödel Bürgermeister Georg Schäfer Gemeindevorstand, Manfred Demtson Vorsitzender des Kultur- und Bildungsausschusses Alfred Greichus Vorsitzender des Jugendfreizeitausschusses u. Heinz Bothe Vorsitzender des Ausschusses für Sozial- und Familienpolitik der Gemeinde Neubeckum waren, wurde am 7. Dezember 1973 im Rahmen einer Feierstunde die Grundsteinlegung und das Richtfest des neuen Freizeithauses begangen.

Bereits im Jahre 1970 wurde die Gemeinde Neubeckum durch verschiedene Jugendgruppen und Bürger der Gemeinde gebeten, ein Freizeitzentrum zu planen, das den verschiedensten Unterhaltungs- u. Freizeitzwecken dienen sollte. In der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 1970 war die Errichtung eines solchen Freizeitzentrums erachtet. Insbesondere der jugendlichen Generation keine geeigneten Räume für die Freizeitschaffung, die bei zunehmender Freizeit ein echtes Bedürfnis darstellte, zur Verfügung. In den Sitzungen des Ortsjugendringes, dem die jugendfreizeitschaffenden Vereine amgeschlossenen waren, wurde immer wieder sichtbar, daß die Jugend zu keiner Verengungsbedürftigkeit tendierte, sondern die offene Jugendarbeit bevorzugte. Die älteren Bürger der Gemeinde Neubeckum traten ebenfalls an die Verwaltung heran mit der Bitte, eine Sommertagsstätte einzurichten, um insbesondere der Alleinlebenden die Möglichkeit zur Landschaftspflege zu geben. Aus dieser Bekehrung heraus kam die Gemeinde Neubeckum zu der Auffassung, ein Freizeithaus mit den Einrichtungen Jugendheim und Sommertagsstätte zu planen und in das Bauverfahren Räume für die Gemeindefesthalle einzubeziehen, die 1971 genehmigt wurde. In diesem Gebäude sollte allen Altersschichten der Bevölkerung Raum die Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitschaffung gegeben und der Kontakt zwischen den Jung- und älteren Bürgern gefestigt werden. Das Grundstück konnte an einem zentralen Standort an der Gottfried-Rylands-Straße (hinter dem Rathaus) für das neue Freizeithaus erworben werden.

Mit der Planung und Bauleitung für den Neubau des Freizeithauses wurde Herr Gemeindevorstandmann Schneider beauftragt. Bevor mit der endgültigen Planung begonnen werden konnte, waren zahlreiche Gespräche hinsichtlich der Finanzierung erforderlich.

Von der Verwaltung wurde versucht, eine einheitliche Bezeichnung der drei Funktionsbereiche durch eine einheitliche Bezeichnung zu erreichen. Es stellte sich jedoch heraus, daß lediglich für das Jugendheim der Offener Tür "Zuschüsse zu erwarten waren, während die Finanzierung der Sommertagsstätte und der Gemeindefesthalle durch die Gemeinde Neubeckum allein erfolgen mußte. Am 8. September 1972 stellte die Gemeinde Neubeckum beim Landwirtschaftsamt Westfalen-Lippe in Münster den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 300.000,00 DM für den Neubau und die Einrichtung des Jugendheimes. Die Bewilligung dieser Mittel wurde vom Landwirtschaftsamt mit Bewilligungsbescheid vom 12. Dezember 1972 zugesagt. Außerdem beantragte die Gemeinde Neubeckum am 2. November 1973 bei der Kreisverwaltung Bielefeld einen Zuschuß in Höhe von 300.000,00 DM für das Jugendheim. Eine Entscheidung über diesen Antrag lag noch nicht vor.

Die Jugendlichen hatten durch ihre Mitgliedschaft im Ortsjugendring die Möglichkeit, bei der Planung des Jugendheimes mitzuwirken und Wünsche zu äußern. Die neue Einrichtungsmaßnahmen und Wünsche zu äußern. Die neue Einrichtungsmaßnahmen wurde im Sommerurlaub diskutiert, während das Einrichtungsmaßnahmen bei der Planung der Bäckerei miteinwirkte. Die gebildeten Wünsche konnten zum größten Teil bei der Planung berücksichtigt werden. Im Anschluß an die Diskussionen in der gemeinsamen Sitzung der Planung des Jugendheimes im Jugendfreizeitausschuss, der Sommertagsstätte im Ausschuss für Sozial- und Familienpolitik und der Gemeindefesthalle im Kultur- u. Bildungsausschuss zur Beratung an.

Diese Ausschüsse sprachen eine Empfehlung an den Finanz- und Hauptamtschub aus, die Planung des gesamten Bauvorhabens zu befürworten und dem Gemeindefesthalle vorzulegen. Am 15. Dezember 1972 wurde die Planung des Freizeithauses vom Rat der Gemeinde Neubeckum genehmigt und zur Ausführung beschlossene.

Am 23. Januar 1973 wurde bei der Kreisverwaltung Bielefeld der Bauantrag für die Errichtung des Freizeithauses gestellt. Nach Eingang von Teilbaugenehmigungen wurde die endgültige Baugenehmigung mit Bescheid vom 15. August 1973 erteilt.

Nach vorwiegend öffentlicher Ausschreibung und Beschluß des Gemeindefesthalle wurden die Entwürfe von der Firma Wilhelm Busse KG, Bielefeld, ausgeführt. Die Mauer- und Betonarbeiten wurden der Firma Engelert Meuse, Neubeckum, übertragen. Mit den Bauarbeiten ist am 12. März 1973 begonnen worden.

Die Arbeiter sind heute soweit fortgeschritten, daß als symbolische Handlung der Grundstein gelegt und der Richtfest gefeiert werden kann. Für die Vollendung dieses Bauvorhabens welches eine fortschrittliche Ort darstellt und den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger der Gemeinde Neubeckum entspricht, wird Gottes Hilfe erbeten, damit es ohne Unfälle und Schaden beendet werden kann.

Die Gesamtkosten für die geplante Maßnahme einschließl. der Kosten des Grundverkehrs sind auf 2.585.000,00 DM veranschlagt. Um späteren Generationen der Umliegung der Maßnahme anzugehen, wird im Grundstein ein Satz Fäme hinterlegt.

Möge dieses Freizeithaus den Bürgern der Gemeinde Neubeckum zur Freizeitschaffung und Bildung dienen und eine gesunde und glückliche Jugend aufnehmen.

Neubeckum, den 7. Dezember 1973

Im Namen des Rates der Gemeinde Neubeckum

G. GÖDE

Bürgermeister

Im Namen der Verwaltung der Gemeinde Neubeckum

SCHÄPE

Gemeindevorstand



Mitglieder des Gemeindefesthalle Neubeckum, der für die Zeit von 1969 bis 1974 gewählt ist:

- Herrmann Anzel - Heinz Bothe - Paul Degener - Manfred Demtson
- Antonius Dage - Günter Eberich - Alfred Greichus -
- Helmut Hamisch - Willi Junker - Heinrich Libbert - Rudi Marx-
- Franz Müller - Heinz Thommes - Otto Rammosky - Heinz Roggen-
- berger - Hans Bus - Karl Rühl - Herbert Sander - Erich
- Sommer - Viktor Spanner - Heinz Schwanberg - Hubert-
- Schulze-Jinkelborg - Ernst Schwaab - Karl-Heinz Staube -
- Klausens Stumpenhorst - Ernst Willasch